

OBERLANDESGERICHT

Prozesskostenhilfe für Magnus Gäfgen

Frankfurt · Der verurteilte Mörder Magnus Gäfgen hat sich für einen Zivilprozess gegen einen Berliner Richter staatliche Unterstützung erklagt. Das Oberlandesgericht Frankfurt (OLG) bewilligte dem Mörder des Bankierssohns Jakob von Metzler für die erste Instanz Prozesskostenhilfe, um zivilrechtlich gegen den Berliner Richter Andreas Ohlsen vorgehen zu können.

Von Ohlsen verlangt Gäfgen vor dem Landgericht Marburg 10 000 Euro Schadensersatz und das Unterlassen verschiedener Äußerungen, wie Gäfgens Anwalt Michael Heuchemer erklärte. Ohlsen hatte vor dem Hintergrund der umstrittenen Folterdrohungen des Frankfurter Vizepolizeipräsidenten gegen Gäfgen in einem Leserbrief über den Täter geschrieben: "Wer so etwas tut, ist ein Unmensch, ein Nicht-Mensch und damit ein 'Niemand'. Und 'Niemand' darf bekanntlich der Folter unterzogen werden." Zum Leserbrief setzte er neben seinem Namen seine Funktion als Richter am Berliner Landgericht.

Nach Meinung des 15. Zivilsenats des OLG weisen Ohlsens Worte eine deutliche Nähe zu der Diktion der Nationalsozialisten auf. Das Landgericht müsse prüfen, ob sie nicht als strafbare Schmähkritik und als Verletzung der Menschenwürde Gäfgens einzuschätzen seien, heißt es im Beschluss.